

oben bezeichnete § 3 doch etwas weiter interpretiert werden könne, und so zwar, daß der Rath sich befugt annehmen dürfe, die Speicher- und Vorrathsschäume auch solcher Personen jederzeit reviditzen zu können, die noch keine Freiheitsstrafe verbüßten; der in der Ausführung mit entwickele Statthalterkommisar habe dielet Anschauung aber widergesprochen. Sulekt rügt der Reiterer die Bewertung des Herrn Bienert in seinem an das Kollegium gerichteten Briefe, daß sich der Antragsteller, Herr Ulbricht, mit einer Sache befahrt habe, von der er gar nichts verstehe und dazu also gar kein Blecht gehabt hätte. Herrn Ulbricht's Handlungswweise sei aus einem lobenswerten Interesse für das allgemeine Wohl entsprungen und er habe im guten Glauben gehandelt. Der Vorsitzende, Herr Geh. Hofrath Altermann, schiebt sich dem Reitgefragten an; er halte sich für verpflichtet, auch seines Orts zu erklären, daß er die Kritik in dem berregten Bienert'schen Schreiben für "ungebührig" und "ungerechtfertigt" halte. Wenn der Stadtverordnete nur über das berathen und abstimmen dürfe, was er "sozialistisch" verstebe, dann gäbe es keine Beichlußfassung mehr, denn der einzelne Stadtverordnete könnte unmöglich Alles sozialistisch verstehen (ebdaius Bravos). Das Kollegium erklärt sich dann also mit den erwähnten Mittheilungen des Rathes über die Sachen, die in Obigem stütz sind, beruhigt und will die Ulbricht'schen Ansprüche bis auf Weiteres auf sich verüben lassen, aber mit in der Erwartung, daß der Stadtrath auch über den heutigen Getreidehandel wenige Anträge führen lassen und darauf bedacht sein werde, wirtschaftlich verdorbene und gesundheitsschädliche Waaren von solchem Verkaufe auszuschließen und deren Verwendung zu menschlicher Nahrung thunlichst zu verhindern. Besweert sei in der vorstehenden Angelegenheit noch, daß uns gestern Herr St.-B. Ulbricht schreibt: „Bedauerlich durch ein Versehen meinesseits bin ich in geistiger Stadtverordnetenfassung nicht zu Worte gekommen. Ich hatte bei der Frage des Herrn Vorsitzenden: „Wünscht jemand das Wort?“ angenommen, daß für den Richtfall an mich, als Antragsteller, eine zweite solche Frage gerichtet werden würde. Dies war jedoch nicht der Fall und ehe ich es erwartete, war die Debatte geschlossen“. Er habe seinen Bürgern in dieser „hochrevolutionellen“ Angelegenheit noch Mittheilungen machen wollen. — Im Uebrigen werden folgende Bewilligungen ausgegrahen: 9700 Mark zur Erweiterung der öffentlichen Belieuchtung in der Schulstraße, 428 Mark Mehraufwand bei Beschaffung eines neuen Damwilds für die Arbeitsanstalt, 3000 Mark zur Instandhaltung der Lampenmaschinen und des Kessels des Wasserwerks, sowie etwas über 1500 Mark zur Abholung des auf dem jetzt mit zum Abbruch kommenden Grundstücke Nr. 2 der Badergasse für den Stadtrattenbankrungs haltenden eisernen Kapitales von 200 Thalern. Heiner wird bezüglich des Gebäudenbeamtenpersonals eine Aenderung genehmigt, ein Antrag auf Beliechtung eines noch nicht belebten Stückes der Großenbäckerstraße dem Betraltungsausschug überwiesen und einem dienstunfähig gewordenen Feuerwehrmann eine fortlaufende Unterstützung zugesetzt. Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine geheime.

— Im Anschluß an den gestrigen Neunbericht schreibt man uns über die Wichtigkeit, Dresden zu einem der belebtesten Rennläufe zu machen. Folgendes: Nunmehr man an, daß auf einem Rennplatz im Frühjahr und Herbst, ja während einiger Tage die Rennen stattfinden, also große Einnahmen durch Zuschauer erzielt werden, daß die Kosten für Meilepacht, Tribünen, Preise &c. keine bedeutenden für ein gemeinchaftliches Unternehmen, das die Stadt und ihre Bewohner dasselbe unterstützen würden, so ist zu schließen, daß es ein rentables sein müßte. Hauptwiderrath ist, daß die Unternehmer geachtete Periodicals seien und, denn solchen werden die Behörden möglichst entgegenstehen, da das Unternehmen der Residenz zu großen Vorteilen gereichen würde. Die Frage (Totalisator) möchte nicht schwieriger hier zu lösen sein als in den übrigen Städten des deutschen Reiches. Wie beliebt die Rennen hier im Allgemeinen, beweist der Tag der Pferdeausstellung, an welchem Wettrennen auf dem Promenade stehn, die, so einfach sie sind, bei halbwegs günstigem Wetter die beste Tagessiegnahme erzielen. Wer sich der Rennen um den Großen Gartenreich erinnert, weiß, wie sehr dieselben befreit waren. Nun denke man sich aber ein Wettrennen comme il faut an einem Platz, wie im Luisen-Biege oder schöner noch, wegen seiner Zugänge und der Gelegenheit nach dem Rennen Continuieren zu können, am Großen Garten, so kann man der häufigsten Theilnahme des Publikums von hier und auswärts verfügen sein. Dresden, das so viele Sachkenner dieses Sportes aufzuweisen hat und Persönlichkeiten, denen in der Hauptstadt das Emporblieben der Stadt am Herzen liegt, würde die Errichtung eines Rennplatzes mit Freuden begrüßen.

— Herr Prof. Dr. Schilling wohnte dem vorgezogenen Pferderennen des Meistervereins in der ausgezeichneten Absicht bei, dabei an Ort und Stelle Nachdrücke mit die Meistersstatue des König-Johann-Tempels zu machen. Die eignen zu dem Namen traurigen Pferde scheuen dem Meister aber weniger Anhaltepunkte für seine Studien geboten zu haben, als der vor gezeitigen Verdacht erwöhnte goldfarbene Kraber, den ein lieberer Privatmann riß. Von dem Rennabend ist noch einer passabten Erwähnung zu gedenken. Hier kommt es bei Wettrennen vor, daß sich „im Reiter vom Thiere trennt“, wie der Fachausdruck lautet. Das sieht aber auf dem Pferde das Haar von dem Kopfe trennt, ist wohl noch nicht erlebt worden. Das vorjährige aber im Utritzgeboge Als eine der Amazonen, die in der Nähe des Sonnenblattes hielten, einmal davon galoppirtte, verlor sie in der heftigen Bewegung Hut und — ihre ganze Vorfülle. Ein schneidiger Huzarenoffizier überreichte der entzündenden Schönin Zylinder und Lodenkratz, den Dant aber begehrte er nicht.

— Vor fünfzig Jahren. Aus den Erinnerungen eines alten Dresdnerns. Gerade vor 50 Jahren, im Oktober 1855, veranstaltete der hiesige pädagogische Verein zu Gunsten seiner fürs vorher gegründeten Witwen- und Waisenunterstützungs-Kasse eine große Märschau auführung in der Frauenkirche, welche Musikdirektor Julius Otto leitete und wozu der selbe das Oratorium „Lieb“ komponirt hatte (Ged. von J. Höhlsdorf, Dresdner Rechtsanwalt). In diesem mit großem Beifall aufgenommenen Oratorium war der Chor der himmlischen Heerschaaren, welcher von der Kuppel der Kirche aus zur Aufführung gelangte, von außerordentlicher Wirkung. Otto war darauf gekommen, den schon erwähnten Standort für den vierfach Chor zu wählen, weil einige Jahre früher bei Gelegenheit des 100-jährigen Jubiläums der Frauenkirche der Chor der Engel in der Jubelcantate von J. Otto geradezu einen faszinierenden Eindruck gemacht hatte, so daß diese Kirchenmusik auf Anordnung der Kircheninspektion am nächsten Sonntag wiederholt wurde. Bei dem heutigen geistlichen Konzerte in der Frauenkirche wird der Kreuzchor unter Prof. Bernonn's Leitung von der Kuppel der Kirche aus zwei Piecen zum Vortrag bringen. — Heute Abend wird ferner ein Chor von 40 Kinderstimmen (Böblinge der ersten Klassen aus den hiesigen evangelischen und katholischen Bürger- und Bezirksschulen), betheiligt sein. Es war im März 1851, am Faschingsmontagabende, als zum ersten Male ein vielhundertstimmiger Kinderchor in einer geistlichen Messe (ebenfalls in der Frauenkirche) zur Verwendung kam. Die Anregung dazu gab der vor 9 Jahren verstorbene Pastor Breitbach, welcher 1850 in der Paulskirche zu London einem geistlichen Konzerte von mehr als 1000 Waisenkindern beigewohnt hatte. Die Sache stand hier wie in London großen Beifall, insbesondere waren die Eltern der mitlindgenden Kinder

Schriftart und Schriftfarbe Seite 2

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Nach den neuesten Ernennungen weist die amtliche Liste der Offiziere in der kaiserlichen Marine bei den höheren Chargen folgende Zahlen auf: 2 Vice-Admirale; Graf v. Monts und von Wedde; 7 Konter-Admirale; Fzhr. v. Schleinitz, von Blanc, Fzhr. von Reibitz, Fzhr. v. d. Goltz, Knorr, Wiener und Parchen (Kommandeur des Geschwaders vor Sansibar); 25 Kapitäns zur See und 33 Korvetten-Kapitäne.

Der Staatssekretär Dr. v. Stephan hat jüngst in dem Regulativ, betreffend die Unfallversicherung für den Betrieb der Reichs-, Post- und Telegraphen-Verwaltung, ein neues Wort eingeführt, nämlich "Verhandlungsschritt" für "Protokoll". (Was wird aber aus "Regulativ"?)

Chefredakteur der "Allgemeinen Zeitung", Herrn Otto Braun, welcher sein Zwölftes Jubiläum als Redakteur dieses Blattes begiebt, den philosophischen Doktorgrad honoris causa verliehen, um der dankenden Anerkennung für die ehrige Unterstützung und Förderung, welche der Jubilar den wissenschaftlichen und akademischen

Interessen hat angegeben lassen, Ausdruck zu verliehen. Auch an
lustigen Ehren wird es dem Jubiläer nicht fehlen.

Die jüngsten Schreiben des Herzogs von Cumberland an die bidentichen Fürsten und freien Städte sowie an das braunschweigische Staatsministerium sind, wie jetzt bekannt wird, dadurch veranlaßt worden, daß das letztere dem Herzog von Cumberland sowohl den bekannten Beschluß des Bundesstaates vom 2. Juli, als auch den seitens der Landesversammlung am 30. Juni gefaßten Beschluß über die Thronfolge in Braunschweig übermittelt hat. Das Ministerium legt der Landesversammlung beide Statthalterstücke vor, welches es übrigens, wie dem Landtage ausdrücklich mitgetheilt wird, dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck abdrücklich übermittelt hat. „Da S. R. H. der Herzog von Cumberland Bedenken getragen hat ein entsprechendes Schreiben, wie das an die übrigen deutschen Fürsten und freien Städte gerichtete, auch an Se. M. den deutschen Kaiser und König von Preußen zu richten.“ Die braunschweigische Landesversammlung wird einen einfachen Beschluß fassen als Antwortnahme der beiden Schreiben des Herzogs von Cumberland.

Seit einiger Zeit befieheln sich aus geschäftlichem Reiz, die zwei Straßburger katholischen Zeitungen, das "Echo" und der "Widder", mehrheitlich Lethens Blatt durchaus

"Erläger" wobei sich namentlich letzteres Blatt durch unsine Sprache hervorhebt. Schlieglich spiegle sich die ganze Polemik zu der Frage zu, welches von den beiden Blättern von der bischöflichen Kanzlei bez. vom Stadthistor. Dr. Stumpf protestirt und empöhnen werde. Jedes behauptete allein das Auctoritete zu sein. In den Streit mischte sich die "Stralsburger Post", mit der wiederholten Bemerkung, es gehöre, angefischt der sich widersprechenden Behauptungen der beiden Blätter, das Wort dem Stadthistor. Dr. Stumpf, denn sie übrigens zu diesem Zweck ihre Spalten zur Verfügung stelle, und da der hochwürdige Herr von diesem Auctoriteten keinen Gebrauch mache, ließ sie sich von einem „höheren“, aber

ungenannt gebliebenen "Geistlichen" einen Brief schreiben, in welchem dem Koadjutor die schlimmsten Vorwürfe in Bezug auf Chorträgertüchtigkeit und über sein ganzes Verhalten gemacht würden. Auf diesen Brief nun hat der Koadjutor durch eine formelle Exkommunikation geantwortet. Den Geistlichen der Diözese Straßburg wird, unter Androhung der Suspension, frost bischöflicher Autorität, auf das Strengste verboten, auf die "Post" zu abonnieren, dieselbe zu lesen und mit ihr, sei es persönlich, sei es durch Vermittelung dritter Personen in irgend welchen Verkehr sich einzulassen. Der "Post" ist der bischöfliche Nachhalt die betriebe Reklame. Inzwischen aber kann man es nur bedauern, wenn in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts im aufgeklärten Deutschland gegen einfache Zeitungsartikel mit den geistlichen Waffen der Suspension und der Exkommunikation vorgegangen wird. Dem sozialen Dr. Stumpf hätten wir ein solch gretmes Vorgehen nicht zugetraut. Wahrscheinlich hätten seienus Dr. Stumpf einige aufflärrende Worte genügt, um dem ganzen Gerede in der "Post" ein Ende zu machen. Der bischöfliche Erlass ist in lateinischer Sprache geschrieben und der das Verbot ausprechende Parus lautet in der Uebersetzung: "Indem wir daher von der uns durch die gebessigten kanonischen Geize überleserten Gewalt Gebrauch machen, verbieten wir allen und jedem einzelnen Priestern und anderen Kleikern des bischöflichen Sprengels von Straßburg das

anderen Antritts des unchristlichen Spenders von Straßburg das Halten und Lesen, unter welchem Vorwande es auch sein möge, der „Straßburger Post“ genannten Zeitung bei Strafe der uns vorbehalteten durch die verbotene Thatsache selbst eintretenden Suspension vom Amte. Unter derselben Strafe soll es den Geistlichen dieser Diözese verboten sein, schriftlich, sei es persönlich, sei es durch Briefweisen-venienen mit der genannten Zeitung in Verkehr zu stehen.“ (Artl. Art.)

Über den Häusereinsturz in Hamburg liegen folgende nähere Mittheilungen vor: Die Kunde von einem schrecklichen Unglücksfälle durchleitete in den ersten Abendstunden unsere Stadt. An der Ecke der Gaffamachterrebe und des Speckplatzes wurde ein großer vierstöckiger Neubau aufgeführt, der schon bis zum Dache gediehen und am letzten Sonntage gerichtet war. Dieser stürzte Abends gegen 5 Uhr, kurz vor Feierabend, mit donnerähnlichem Getöse zusammen und begrub mehrere Menschen unter seinen Trümmern. Wie viele Arbeiter verunglückt sind, ist noch nicht festzustellen. Herausgeschafft wurden bis jetzt 2 Tote und 2 Schwerverletzte, unter den Trümmern sollen sich aber noch 6 Handwerker befinden, die wohl sämtlich mit diesem Leben abgeschlossen haben werden. Wie so oft in ähnlichen Fällen ist auch hier wieder von einigen wunderbaren Rettungen zu berichten. Zwei Klempnergehilfen, die oben am Dache an dem vor springenden Thurm beschäftigt waren, gelangten, vom Brettergerüst getragen, abgesehen von einigen leichten Wunden, von schwindender Höhe glücklich zur Erde. Ein Kind, welches auf dem vor dem Hause liegenden Sandhaufen spielte, wurde knapp eine Minute vorher von der Mutter in die gegenüber befindliche Wohnung geholt. Als die Mutter gleich darauf ein donnerähnliches Geräusch vernahm, eilte sie bestürzt wieder auf die Straße und erblickte zu ihrem Schrecken das große Haus nicht mehr. Die Bevölkerung eilte sofort auf die Unglücksstätte und ist mit den Abdumungsarbeiten beschäftigt, die aber sehr gefährlich sind, da auch ein Nebenhause Gefahr droht.

Die „Neue Sta.“ bringt die Nachricht von einer Massenverhaftung von Buchmachern und Spielern, die in Sportkreisen zum Theil sehr bekannte Namen tragen. Im Ganzen sind 15 Personen verhaftet worden, die nicht nur in Berlin, sondern auch in Darmstadt, Baden-Baden und anderen Stützpunkten des Rennsports bekannt sind. Ob sich diese Verhaftungen auf das Treiben der Geheimnissen im Allgemeinen beziehen, erscheint zweifelhaft. Es scheint vielmehr ein konkreter Aulöch dazu vorgelegen zu haben. Als Mittelpunkt der Gesellschaft soll ein Aussteinalos in der Friedrichstadt gedient haben. Vermutlich hängt die Sache mit den schon gemeldeten Verhaftungen Reuter's in Leipzig zusammen.

„Die neue Kettenfahrt“ auf der Saale, herausgegeben von der Handelskammer in Berlin“, unter diesem harmlosen Titel hatten die Sozialdemokraten eine ihre Agitationschriften im Vertrieb gebracht. Die Polizei hatte sich dieses Schriftchen genauer angesehen und entdeckt, daß von allem Anderen, als von Kettenfahrt darin die Rede war, denn die Seiten 1 bis 13 enthielt einen Abdruck der vom Polizeipräsidium Berlin verbotenen Druckchrift: „Das Ziel der Arbeiter-Bewegung“ und Seite 14 einen Abdruck der durch die Polizeibehörde Hamburg und durch das Polizeipräsidium Berlin 1878 verbotenen Druckchrift: „Programm der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“. Der Regierungspräsident zu Breslau hat nun diese Schrift auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

Auf Grund des Sozialistengesetzes sind mehrere Ausweisungen aus den Berlin benachbarten Dörfern erfolgt, von den Ausweisungen ist u. A. der Arbeiter Stanislawski in Lichtenberg und der Steinträger Karl Wöltcher in Kleinmachnow betroffen worden. Ein letztes Zeugnis davon, daß in Berlin einst jüdisch gesprochen wurde, findet sich an einem Hause in der südlichen Wilhelmstraße, wo König Friedrich Wilhelm I. die vertriebenen Böhmen einst ansiedelte. An einem Schildje sieht man: Israel Obatznik.

(Schuhmacher). Der letzte böhmische Prediger, welcher in Berlin im tschechischer Sprache predigte, war Johann Janáček, der 1827 starb. In Gotha wird demnächst der Injurientichter darüber zu befinden haben, ob es einen Mann beleidigt, wenn ein Mädchen ihm ohne seinen Willen läuft. Ein dortiger Rentner ist beim Stat neulich in die Lage gerathen, daß eine Kellnerin im Uebertnuth ihm einen Knuff auf die Wange gab. Obwohl allezeitig die Sache als ein harmleifer Scherz aufgefaszt wurde, so hat der biedere Rentner doch in Abetracht der Szene, die ihm seine bessere Hälfte zu Hawe

Oesterreich. Der von Dr. Sturm verfaßte Adreßentwurf, die „deutsche Antwort auf die Thronrede“, gewährt ein klares, ungemein scharf gezeichnetes Bild der Lage und der Ziele der Deutschen in Oesterreich, und gestaltet sich gleichzeitig zu einer fulminanten Anklage gegen die Regierung. Der erste Theil des Adreßentwurfs bildet die eigenliche Erwideration auf die Thronrede, der zweite wendet sich aggressiv gegen die Regierung. Aus dem ersten Theile sei nur Einzelnes hervorgehoben. Mit Bezug auf den Zolltarif wünscht die deutsche Mindestheit solche Abänderungen, welche den Abschluß von Handelsverträgen und „gemeinsame Regelung wichtiger Zollpositionen mit dem deutschen Reich“ ermöglichen. Nach einigen positiven Forderungen in Vertretung der Steuern der direkten und indirekten Steuern verläßt der Adreßentwurf die auswärtige Lage und verlangt die sorgfältige Pflege des Bündnisses mit Deutschland. Den zweiten Theil muß man in seinen Hauptstellen ganz wiedergeben. Es heißt in denselben: „noch unserer bereits wiederholte ausgebrochenen Überzeugung basieren wir eine innere Erweiterung der verfassungsmäßigen Landes-Autonomie und vollends die Anerkennung des von mancher Seite bis auf die